

AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

Aufstieg im Gebäude (Dachluke) - über 45° Dachneigung

Sicherungseinrichtungen sind immer erforderlich.

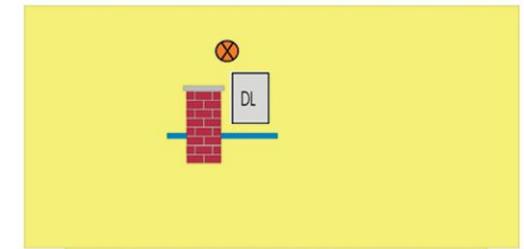
Über 45° gilt als Absturzhöhe die Arbeitsposition bis zur möglichen Auftrefffläche. Bei Arbeiten auf Dächern über 60° ist zumindest ein zweiter Arbeitnehmer zur Überwachung und Sicherung einzusetzen.

Aufstiegshilfen und Standflächen sind immer erforderlich.

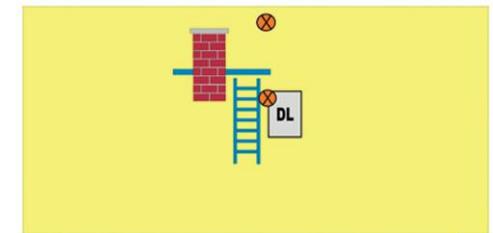
- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Fangmündung. Der Anschlagpunkt an der Kehrstelle ist so zu wählen, dass er höher oder gleich liegt als der Anseilpunkt.
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter **Sicherungseinrichtung** (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle; geeignete **Standfläche mit Anschlagpunkt** bei der Kehrstelle erforderlich. Die Sicherungseinrichtung bei Laufstegen sowie der Anschlagpunkt an der Kehrstelle sind so zu wählen, dass sie höher oder gleich liegen als der Anseilpunkt.

Dachausstiegsluken Durchsteigöffnungen müssen lichte Maße von mindestens 0,60 x 0,80 m haben. Für Durchsteigöffnungen in Dachflächen aus Dachsteinen genügen lichte Maße von mindestens 0,42 x 0,52 m.

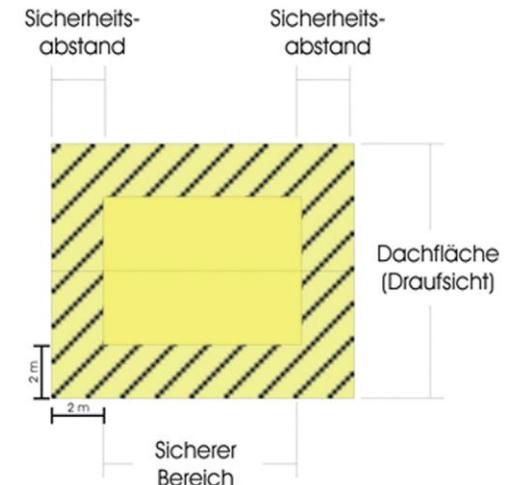
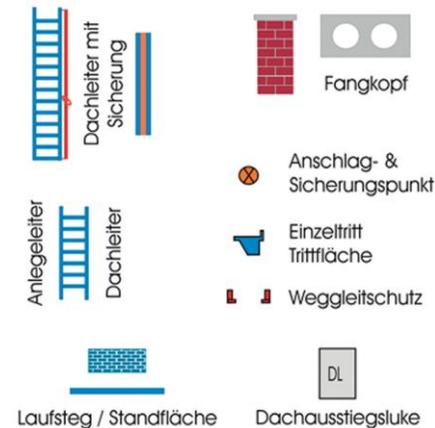
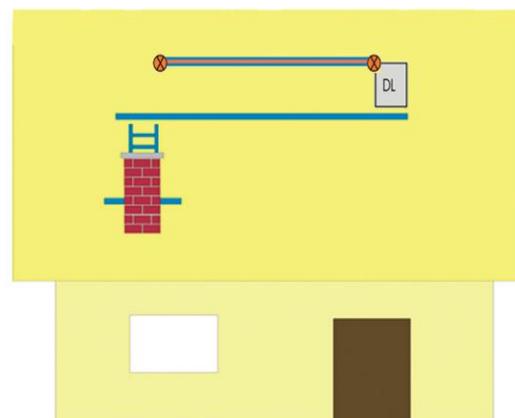
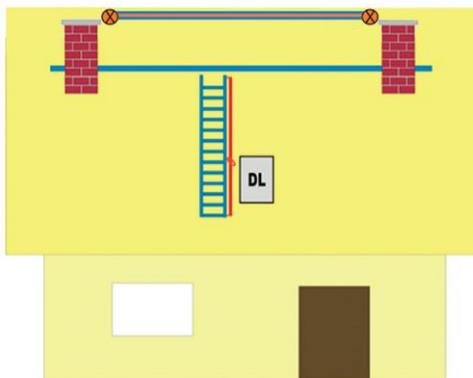
Ab einer Höhe von 1,0 m ist eine Aufstiegsleiter zur Dachausstiegsluke anzubringen.



Dachausstiegsluke in Fangnähe



Dachausstiegsluke in Fangnähe



Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfänger“
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfänger

Bei Rückfragen gerne für Sie da:

Rauchfängermeister Kurt Salzmann
Rain 73 5771 Leogang
salzmann.leogang@aon.at
Tel 06583 7119